



Naturwissenschaftliche Fakultät III

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Management natürlicher Ressourcen (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 22.02.2021

Gemäß § 13 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 67a Abs. 2 Nr. 3 a) und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Bekanntmachung vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.01.2021 (GVBl. LSA S. 10) in Verbindung mit der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOBM) in der Bekanntmachung vom 11.11.2020 (Abl. 2020, Nr. 15, S. 2) hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Management natürlicher Ressourcen (120 Leistungspunkte) beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Art des Masterstudiengangs

§ 3 Ziele des Masterstudiengangs

§ 4 Zulassung zum Studium

§ 5 Aufbau des Studiengangs

§ 6 Praktikum

§ 7 Studium im Ausland

§ 8 Arten von Lehrveranstaltungen

§ 9 Modulleistungen, Modulleistungen, Modulvorleistungen und Studienleistungen

§ 10 Studien- und Prüfungsausschuss

§ 11 Abschlussmodul Masterarbeit und Abschlussbezeichnung

§ 12 Bewertung von Modulen und Berechnung der Gesamtnote des Studiengangs

§ 13 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlage Studiengangsübersicht Masterstudiengang Management natürlicher Ressourcen (120 Leistungspunkte) (gemäß § 5)

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Master-Studium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOBM) Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudiengangs Management natürlicher Ressourcen (120 Leistungspunkte).

(2) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für Studierende, die bereits im Masterstudiengang Management natürlicher Ressourcen (120 Leistungspunkte) eingeschrieben sind und für Studierende, die ab dem Wintersemester 2021/22 das Studium im Masterstudiengang Management natürlicher Ressourcen (120 Leistungspunkte) aufnehmen.

§ 2 Art des Masterstudiengangs

Bei dem Studiengang Management natürlicher Ressourcen (120 Leistungspunkte) handelt es sich um einen bilingualen und forschungsorientierten konsekutiven Masterstudiengang.

§ 3 Ziele des Masterstudiengangs

(1) Ziel des Masterstudiengangs Management natürlicher Ressourcen (120 Leistungspunkte) ist es, in interdisziplinärer Herangehensweise vertiefende Kenntnisse, Theorien, Methoden, Verfahren und Fragestellungen der mit den Sektoren Wasser/Boden/Pflanze befassten Fachwissenschaften so zu vermitteln, dass die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit, zu wissenschaftlich fundierter Urteilsfähigkeit, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln in Beruf und Gesellschaft befähigt werden.

(2) Der Abschluss des M.Sc. Management natürlicher Ressourcen stellt hierbei den zweiten qualifizierenden Abschluss zur Ausübung komplexer wissenschaftlicher Tätigkeiten in Wissenschaft und Praxis dar. Die Studierenden erwerben Kompetenzen, die Voraussetzungen für ein zielgerichtetes und erfolgreiches Handeln im Beruf sind, aber auch eine weitergehende Qualifizierung in Form einer Promotion ermöglichen. Im Vordergrund stehen dabei das Erkennen und Analysieren von vernetzten naturwissenschaftlichen Zusammenhängen und die Fähigkeit zum ganzheitlichen, integrativen Denken.

(3) Der Studiengang als integrativer Studiengang der Geo- und Agrarwissenschaften qualifiziert auf naturwissenschaftlicher Basis für spezifische Handlungs- und Berufsfelder, welche mit der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen befasst sind. Er qualifiziert bei entsprechender Kombination von Wahlmodulen für folgende Forschungs- und Berufsfelder: Hochschul- und Forschungseinrichtungen, wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Dienstleistungsbereich im nationalen und internationalen Rahmen, wie z.B. in Ämtern, Behörden, Consulting- und Ingenieurbüros sowie in Industriebetrieben.

§ 4 Zulassung zum Studium

(1) Zum Masterstudium kann zugelassen werden, wer über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss verfügt und die englische Sprache in Wort und Schrift beherrscht.

(2) Der berufsqualifizierende Hochschulabschluss gemäß Absatz 1 ist durch ein abgeschlossenes Bachelorstudium oder durch einen vergleichbaren Abschluss i.S.v. § 27 Abs. 8 HSG LSA nachzuweisen. Der jeweilige Abschluss muss in Management natürlicher Ressourcen oder einem vergleichbaren naturwissenschaftlichen Bereich erfolgt sein.

(3) Ein Studiengang nach Absatz 2 ist vergleichbar, wenn mindestens 20 LP in den naturwissenschaftlichen Grundlagen Mathematik, Physik, Chemie und Biologie, mindestens 60 LP aus den Grundlagen weiterer Naturwissenschaften, z.B. Agrarwissenschaften, Geologie, Geographie oder Geoökologie und mindestens 10 LP aus den fachlichen Vertiefungsmodulen in den Bereichen Wasser, Boden und Pflanze absolviert wurden.

(4) Der Studien- und Prüfungsausschuss kann in vergleichbaren Studiengängen die Absolvierung von bis zu drei Brückenmodulen (maximal insgesamt 15 Leistungspunkte) aus dem Bachelorstudiengang Management natürlicher Ressourcen (180 Leistungspunkte) auferlegen, welche dann bis zur Anmeldung der Masterarbeit nachzuholen sind. Der dafür erforderliche Stundenumfang ist nicht Bestandteil des Masterstudiengangs.

(5) Die Beherrschung der englischen Sprache gemäß Absatz 1 wird durch das Vorliegen des Sprachniveaus B2 gemäß des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) durch Unicert II, TOEFL, IELTS, Cambridge Certificate, das deutsche Abiturzeugnis oder ein gleichwertiges international anerkanntes Sprachzertifikat nachgewiesen. Der Sprachnachweis gilt auch als erbracht, wenn der Abschluss nach Absatz 1 in einem englischsprachigen Studiengang erfolgte.

(6) Über die Vergleichbarkeit gemäß Absatz 3 entscheidet der Studien- und Prüfungsausschuss auf der Grundlage des einzureichenden „Transcript of Records“.

(7) Ist der Studiengang zulassungsbeschränkt und übersteigt die Zahl der Bewerbungen die Zahl der verfügbaren Studienplätze, so erfolgt die Vergabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze nach der Studienplatzvergabeverordnung Sachsen-Anhalt. In diesem Fall besteht bei Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen kein Anspruch auf den Erhalt eines Studienplatzes.

(8) Das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren wird geregelt durch die Bewerbungs- und Zulassungsordnung für das Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 14.03.2012 (ABl. 2012, Nr. 2, S. 3) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 5 Aufbau des Studiengangs

(1) Der Aufbau des Masterstudiengangs Management natürlicher Ressourcen (120 Leistungspunkte) und die Abfolge der Module, die zu erbringenden Studienleistungen, die zu erbringenden Modulvorleistung/en, die Teilnahmevoraussetzungen für die Module, das Verhältnis zu Kontakt- und Selbststudium sowie der Anteil der einzelnen Modulnoten an der Gesamtnote ergeben sich aus der Studiengangsübersicht (Anlage) in Verbindung mit den allgemeinen Modulbeschreibungen.

(2) Im Pflichtbereich (insgesamt 30 Leistungspunkte) müssen für die Fachinhalte Wasser, Boden und Pflanzen Module mit je 5 Leistungspunkten sowie Methoden-Module im Umfang von insgesamt 15 Leistungspunkten absolviert werden.

(3) Im Bereich der Fachlichen Wahlpflichtmodule müssen insgesamt 60 Leistungspunkte erbracht werden. Von diesen 60 Leistungspunkten können maximal 10 Leistungspunkte (frei wählbare Module) aus dem Modulangebot der Naturwissenschaftlichen Fakultät III der Martin-Luther-Universität oder national oder international vergleichbaren Hochschulbereichen der Geo- und Agrarwissenschaften gewählt bzw. belegt werden.

(4) Werden mehr Wahlpflichtmodule als erforderlich absolviert, entscheidet die/der Studierende welche Module im Zeugnis benannt werden und welche in die Berechnung der Endnote eingehen. Bestandene Module, die über die in der Endnote berücksichtigte Anzahl hinausgehen, können im „Transcript of Records“ aufgeführt werden.

(5) Gemäß § 10 Absatz 4 RStPOBM können die in der Studiengangsübersicht (Anlage) aufgeführten Wahlpflichtmodule vom Fakultätsrat um weitere Module ergänzt werden. Ebenso können vom Fakultätsrat Module aus dem Wahlpflichtangebot entfernt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf das Angebot und die Durchführung bestimmter Wahlpflichtmodule.

§ 6 Praktikum

Ein Praktikum wird im Hinblick auf den Berufseinstieg nach dem Studium empfohlen, ist aber nicht Bestandteil des Masterstudiengangs Management natürlicher Ressourcen (120 Leistungspunkte).

§ 7 Studium im Ausland

Es besteht die Möglichkeit, ein Auslandssemester zu absolvieren. Studierende sollen vor Aufnahme des Auslandssemesters mit dem Studien- und Prüfungsausschuss eine Absprache über die Anrechnung der im Ausland geplanten Studien- und Prüfungsleistungen treffen und hierüber ein Learning-Agreement mit besonderer Berücksichtigung der Möglichkeit der Anrechnung von Pflichtmodulen abschließen.

§ 8 Arten von Lehrveranstaltungen

Das Kontaktstudium im Masterstudiengang Management natürlicher Ressourcen (120 Leistungspunkte) wird durch verschiedene Lehrveranstaltungsarten bestimmt. Wesentliche Unterrichtsformen sind:

- a. Vorlesungen: bieten zusammenhängende Darstellungen größerer Stoffgebiete und vermitteln Kenntnisse und Methoden auf wissenschaftlicher Grundlage;
- b. Seminare: dienen der gezielten Vertiefung fachwissenschaftlicher Fragestellungen und berücksichtigen dabei aktuelle Problemstellungen;
- c. Übungen: dienen der Verfestigung von in Seminaren und Vorlesungen gelernten Fertigkeiten sowohl in Labor-, PC-Übungsräumen oder Computer-Pools als auch im Gelände;
- d. Laborübungen: dienen der Verfestigung von in Vorlesungen und Seminaren gelernten Fertigkeiten und Methoden mittels Laborexperimenten oder PC-Anwendungen;
- e. Geländeübungen: dienen der Verfestigung von in Vorlesungen und Seminaren gelernten Fertigkeiten und Methoden der Objektcharakterisierung, Proben- und Datengewinnung mittels beispielhafter Anwendung im Gelände;
- f. Exkursionsübungen: dienen der Verfestigung von in Seminaren und Vorlesungen gelernten Fertigkeiten durch Demonstrationen und Übungen im Gelände;
- g. Exkursionen: dienen der Veranschaulichung und Vertiefung der in Vorlesungen und Seminaren theoretisch behandelten Probleme. Es sind thematisch ausgerichtete Lehrveranstaltungen unter wissenschaftlicher Leitung im Gelände;
- h. Projektarbeiten: dienen der eigenständigen Bearbeitung eines wissenschaftlichen Themas.

Sofern dies sachlich und didaktisch zweckmäßig ist, können einzelne Vermittlungsformen gemäß Absatz 1 innerhalb einer Lehrveranstaltung miteinander kombiniert werden.

Ein Teil des Lehrangebots wird in englischer Sprache angeboten.

§ 9 Modulleistungen, Modulteilleistungen, Modulvorleistungen und Studienleistungen

(1) In der Studiengangsübersicht (Anlage) in Verbindung mit den allgemeinen Modulbeschreibungen des Masterstudiengangs Management natürlicher Ressourcen (120 Leistungspunkte) sind die Studienleistungen, Modulvorleistungen, die Teilnahmevoraussetzungen sowie die jeweiligen Formen der Modulleistungen bzw. der Modulteilleistungen festgelegt.

(2) Formen von schriftlichen, elektronischen oder mündlichen Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen sind:

- a. Mündliche Prüfung: Sie dauert in der Regel 30 Minuten.
- b. Klausur: Eine schriftliche oder elektronische Prüfung von 45 bis höchstens 90 Minuten Dauer; Klausuren können ausschließlich oder anteilig im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden.
- c. Hausarbeit: Eine schriftlich verfasste wissenschaftliche Arbeit. Der Umfang und die Bearbeitungszeit ergibt sich aus der Modulbeschreibung.
- d. Projektarbeitsbericht: Eine schriftlich verfasste wissenschaftliche Arbeit von etwa 30.000 Textzeichen/10 Seiten.
- e. Referat: Mündlicher Vortrag von maximal 30 Minuten Dauer, in der Regel im Rahmen eines Seminars.
- f. Schriftliche Ausarbeitung zum Referat: Eine im Anschluss an das Referat schriftlich fixierte Arbeit von maximal 15.000 Textzeichen/5 Seiten.
- g. Seminarleistung: Eine im Anschluss an einen mündlichen Vortrag schriftlich fixierte Arbeit von maximal 30.000 Textzeichen.
- h. Masterarbeit: Näheres dazu unter § 11.

(3) In allen Modulen wird die Möglichkeit eingeräumt, vor der zweiten Wiederholung der Modulleistung die entsprechende Modulveranstaltung nochmals zu besuchen.

(4) Studienleistungen, Modulvorleistungen, Modulteilleistungen und Modulleistungen werden zum Teil in englischer Sprache abgelegt. Bei englischsprachigen Modulen erfolgen die Prüfungsleistungen in der Regel in englischer Sprache. Mit Zustimmung des Studien- und Prüfungsausschusses können englischsprachige Module auch in deutscher Sprache abgelegt werden.

(5) Formen von Studienleistungen und Modulvorleistungen sind:

- a. Erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben: schriftliche Ausarbeitung oder Protokoll, Vorgaben je nach Themenstellung und Art der Übung;
- b. Dokumentation der Geländearbeit: Niederschrift zu Inhalt und Ablauf der Geländearbeiten;
- c. wissenschaftliche Bearbeitung eines Themas: schriftliche Ausarbeitung von etwa 15.000 Textzeichen;
- d. Kurzreferat: mündlicher Vortrag von maximal 20 Minuten Dauer, in der Regel im Rahmen eines Seminars.

(6) Gemäß § 14 Absatz 8 RStPOBM können nichtbestandene Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen zweimal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung der Masterarbeit ist ausgeschlossen. Das Nichtbestehen der zweiten Wiederholung eines Pflichtmoduls bedeutet das endgültige Nichtbestehen; dieses führt zum Ausschluss vom Studium. Bei Wahlpflichtmodulen kann das Nichtbestehen durch ein erfolgreich absolviertes weiteres Wahlpflichtmodul ausgeglichen werden.

§ 10

Studien- und Prüfungsausschuss

(1) Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Masterstudiengangs Management natürlicher Ressourcen (120 Leistungspunkte) bildet die Naturwissenschaftliche Fakultät III einen Studien- und Prüfungsausschuss.

(2) Der Studien- und Prüfungsausschuss besteht aus je zwei (insgesamt vier) Professorinnen oder Professoren, aus je einem (insgesamt zwei) Mitglied des sonstigen hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen Personals, die paritätisch aus dem Institut für Agrar- und Ernährungswissenschaften und dem Institut für Geowissenschaften und Geographie ernannt

werden sowie einem studentischen Mitglied aus dem Bachelor- oder Masterstudiengang Management natürlicher Ressourcen.

§ 11

Abschlussmodul Masterarbeit und Abschlussbezeichnung

- (1) Die Masterarbeit ist im Masterstudiengang Management natürlicher Ressourcen (120 Leistungspunkte) obligatorisch. Sie bildet ein Abschlussmodul im Umfang von 30 Leistungspunkten und umfasst einen Arbeitsaufwand von 900 Stunden. Die Modulleistung ist die Masterarbeit.
- (2) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer im Masterstudiengang Management natürlicher Ressourcen (120 Leistungspunkte) eingeschrieben ist und erfolgreiche Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 80 Leistungspunkten erfolgreich absolviert hat. Ebenso ist die Nachholung unzureichender Vorkenntnisse i.S.v. § 4 Abs. 4 nachzuweisen.
- (3) Das Thema der Masterarbeit wird in der Regel in den letzten vier Wochen des dritten MSc-Semesters durch den Studien- und Prüfungsausschuss ausgegeben und von zwei durch den Studien- und Prüfungsausschuss bestellten Gutachterinnen oder Gutachtern bewertet. Die Themenstellung und Betreuung erfolgt durch die fachlich zuständige Professorin bzw. den fachlich zuständigen Professor oder eine Person aus den in § 33 a Absatz 2 Nr. 1 und 2 HSG LSA genannten Gruppen. Die/Der Studierende kann Themenvorschläge machen. Das ausgegebene Thema und der Abgabetermin sind beim Prüfungsamt aktenkundig zu machen.
- (4) Mit der Ausgabe eines Themas der Masterarbeit beginnt die Bearbeitungszeit. Diese beträgt sechs Monate.
- (5) Der Umfang der Masterarbeit soll nicht mehr als 200.000 Textzeichen/70 Seiten aufweisen.
- (6) Die Studentin bzw. der Student fügt der Masterarbeit ein Verzeichnis der benutzten Quellen und Hilfsmittel sowie eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig und ohne unzulässige fremde Hilfe und unter Beachtung der allgemeinen Grundsätze wissenschaftlicher Praxis verfasst hat, sie in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht in einem anderen Studiengang als Prüfungsleistung vorgelegt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat.
- (7) Die Masterarbeit ist spätestens an dem Tage, an dem die Bearbeitungszeit endet, in zwei gebundenen Ausfertigungen und im PDF-Format auf drei CD´s oder drei USB-Speichermedien beim Prüfungsamt einzureichen. Der Abgabetermin ist aktenkundig zu machen. Wird die Masterarbeit aus einem von der Studentin bzw. dem Studenten zu vertretenden Grund nicht fristgemäß oder formgerecht abgeliefert, so lautet ihre Bewertung „nicht ausreichend“. Verzögerungen im Postversand gehen zu Lasten der Studentin bzw. des Studenten.
- (8) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird von der Naturwissenschaftlichen Fakultät III der akademische Grad Master of Science (M.Sc.) verliehen. Das Zeugnis weist darüber hinaus die Fachrichtung Management natürlicher Ressourcen aus.

§ 12

Bewertung von Modulen und Berechnung der Gesamtnote des Studiengangs

Die Studiengangübersicht im Anhang dieser Ordnung in Verbindung mit den allgemeinen Modulbeschreibungen regelt, welche Module benotet werden und mit welchem Anteil sie in die Modulnote eingehen.

§ 13 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung wurde beschlossen vom Fakultätsrat der Naturwissenschaftlichen Fakultät III am 22.02.2021; der Senat hat hierzu Stellung genommen am 12.05.2021.

(2) Diese Ordnung tritt zum Wintersemester 2021/2022 in Kraft und wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht.

(3) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für Studierende, die bereits im Master-studiengang Management natürlicher Ressourcen (120 Leistungspunkte) eingeschrieben sind und für Studierende, die ab dem Wintersemester 2021/22 das Studium im Masterstudiengang Management natürlicher Ressourcen (120 Leistungspunkte) aufnehmen bzw. sich für den Studiengang bewerben; die Vorschrift zur Zulassung (§ 4) tritt bereits ab dem Bewerbungs- und Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2021/22 in Kraft.

(4) Bisher erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden anerkannt. Studierende, welche zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung bereits im Studiengang Management natürlicher Ressourcen (120 Leistungspunkte) eingeschrieben sind, können auf Antrag die englischsprachigen Module in deutscher Sprache absolvieren.

(5) Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung eine von ihr betroffene Modulleistung nicht bestanden haben, ist diese nach den Regelungen der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung spätestens bis zum 30.09.2022 zu wiederholen.

(6) Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Management natürlicher Ressourcen (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 29.04.2015 (Abl. 2015, Nr. 6, S. 43) in der Fassung der Ersten Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Management natürlicher Ressourcen (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom (Abl. 2018, Nr. 9, S. 41) tritt zum 01.10.2022 außer Kraft.

Halle (Saale), 14. Mai 2021

Prof. Dr. Christian Tietje
Rektor

Anlage
Studiengangübersicht Masterstudiengang Management natürlicher Ressourcen (120 Leistungspunkte) (gemäß § 5)

<i>Modultitel</i>	<i>Kontaktstudium (in SWS)</i>	<i>Studienleistung</i>	<i>Leistungspunkte</i>	<i>Teilnahmevoraussetzung</i>	<i>Modulvorleistung</i>	<i>Modulleistung</i>	<i>Anteil an Abschlussnote</i>	<i>Empfehlung Studiensemester</i>
Pflichtmodul Bereich Wasser								
Hydrogeology	4	ja	5	nein	nein	Klausur	5/120	1.
Pflichtmodul Bereich Boden								
Physico-chemistry of soil	4	ja	5	nein	nein	mündliche Prüfung oder Klausur oder Hausarbeit	5/120	2.
Pflichtmodul Bereich Pflanze/Landnutzung								
Sustainable land use	4	nein	5	nein	nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/120	3.
Pflichtmodule Bereich Methoden								
Special mathematics for geoscientists	4	ja	5	nein	nein	Klausur	5/120	1.
Soil hydrology	4	nein	5	nein	nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/120	2.
Environmental toxicology	3	nein	5	nein	nein	Klausur oder mündliche Prüfung	5/120	3.
Wahlpflichtmodule (Es sind 60 LP zu erbringen.)								
Matter and material flow analysis	4	nein	5	nein	nein	Klausur oder Hausarbeit	5/120	1. oder 3.

						oder mündliche Prüfung		
Land System Science 1: Global Environmental Change	4	ja	5	nein	nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/120	1. oder 3.
Water management	4	ja	5	nein	nein	Klausur oder mündliche Prüfung	5/120	2.
Conceptual and empirical approaches to metallogeny in ore deposits	4	ja	5	nein	nein	Klausur	5/120	1. oder 3.
Numerical groundwater modelling	4	ja	5	nein	nein	Seminarleistung oder Klausur	5/120	2.
Boden-Pflanze Interaktionsraum Rhizosphäre	4	nein	5	nein	nein	mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Klausur	5/120	1. oder 3.
Land System Science 2: Climate and Ecosystems	4	ja	5	nein	Nein	Hausarbeit oder Präsentation	5/120	1. oder 3.
Land System Science 3: Project-based Study in Geoecology I - Collection, Analysis and Interpretation of Data at the Local Scale	3	ja	5	nein	Nein	Bericht oder Protokoll	5/120	2.
Land System Science 4: Project-based Study in Geoecology II - Upscaling to the Landscape Scale	4	ja	5	nein	Nein	Hausarbeit oder Präsentation	5/120	2.
Projektmodul Naturschutz für M.Sc.	7	nein	5	nein	nein	Klausur oder	5/120	2.

Management natürlicher Ressourcen						mündliche Prüfung		
Geothermal Energy	4	ja	5	nein	nein	Projektarbeit sbericht oder Klausur	5/120	1. oder 3.
Ressourcenmanagement und Ressourcenschutz	4	nein	5	nein	nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/120	2.
Soils under warm and cold climate	4	ja	5	nein	nein	Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur	5/120	1. oder 3.
Soil biogeochemical analysis	4	nein	5	nein	nein	Referat oder Projektarbeit sbericht	5/120	1. oder 3.
Management of soil organic matter	4	nein	5	nein	nein	Hausarbeit und mdl. Prüf. oder Klausur	5/120	2.
Bodenkundliche Projektübungen	4	nein	5	ja	nein	Referat oder Projektarbeit sbericht	5/120	2.
Seminar project	2	ja	5	ja	nein	Projektarbeit sbericht	5/120	3.
Hydrogeochemical processes in groundwater and hydrothermal fluids	4	ja	5	nein	nein	Klausur	5/120	1. oder 3.
Groundwater Management	4	ja	5	nein	nein	Klausur	5/120	1. oder 3.
Environmental and soil mineralogy	4	nein	5	nein	nein	mündliche Prüfung oder Klausur	5/120	2.

Biogeographie für MSc Ressourcenmanagement	4	ja	5	nein	nein	Projektarbeit sbericht	5/120	1.
Düngung landwirtschaftlicher Nutzpflanzen	4	nein	5	nein	nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/120	3.
Environmental modelling	4	nein	5	nein	nein	Klausur oder mündliche Prüfung	5/120	2.
Excursion and field course	4	ja	5	nein	nein	Projektarbeit sbericht	5/120	2.
Agricultural Innovations	4	nein	5	nein	nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/120	1. oder 3.
Agrar- und Ernährungspolitik	4	nein	5	nein	nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/120	1. oder 3
Ökonomik des Agrarstrukturwandels	4	nein	5	nein	nein	Klausur oder mündliche Prüfung	5/120	3.
Umwelt-, Agrar- und Ernährungsethik	4	nein	5	nein	nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/120	2.
Bodenstrukturanalyse	4	nein	5	nein	nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche	5/120	2.

						Prüfung		
Frei wählbares Modul 1 (MSc) (gemäß § 5 Abs. 4)	je nach Wahl	je nach Wahl	5	je nach Wahl	je nach Wahl	je nach Wahl	5/120	1. und/oder 2. und/oder 3.
Frei wählbares Modul 2 (MSc) (gemäß § 5 Abs. 4)	je nach Wahl	je nach Wahl	5	je nach Wahl	je nach Wahl	je nach Wahl	5/120	1. und/oder 2. und/oder 3.
Pflichtmodul								
Abschlussmodul Masterarbeit (Management natürlicher Ressourcen)			30	ja	nein	Masterarbeit	30/120	4.